

Abb. 1: Luftbild der näheren Umgebung o. M. Bereich des Vorhabens



Abb. 2: Luftbild Detailausschnitt der näheren Umgebung o. M. Bereich des Vorhabens

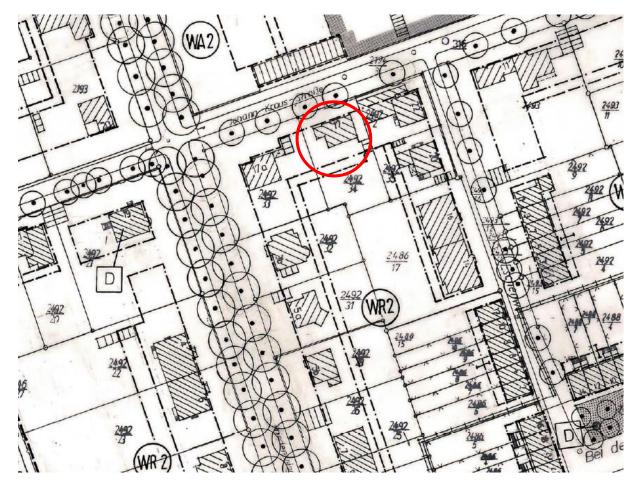


Abb. 3: Auszug aus den zeichnerischen Festsetzungen des B-Plans o.M. Bereich des Vorhabens

 $2.2 \; \textbf{Dachgauben} \; \text{sind bis zu einer Einzelbreite von max.} \; 2.25 \; \text{m zulässig}.$

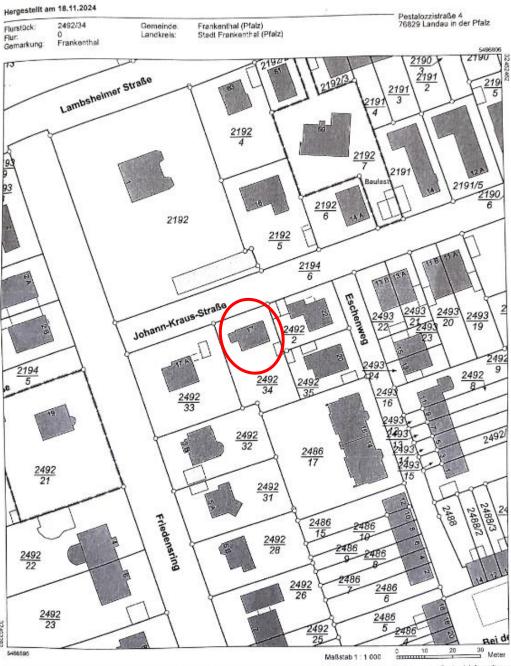
Ihre Gesamtlänge darf 50% der Dachfirstlänge nicht überschreiten.

Abb. 4: Auszug aus den textlichen Festsetzungen des B-Plans

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte





Vervielfälligungen für algene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermanktung. Umwandlung oder Vertäffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermassungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermassungswesen).

Hergestellt durch Öffentlich best. Vermassungsingenleur Dipl.-Ing. (FH) Patrick Delmting

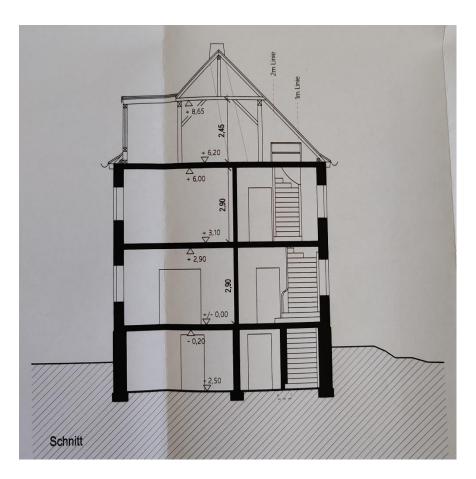
Befugnis eingeräumt am 12.11.2009 durch Landesamt für Vermassung und Geobasisinformation Rheinland-Pfatz.





Südansicht BESTAND

Südansicht NEUPLANUNG



Schnitt NEUPLANUNG

Abb. 6: Ansichten und Schnitt